



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Mittwoch, 20.08.2008

Nr. 17

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realschule Auerbach i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2008	153
Vollzug der Wassergesetze; Ökologischer Ausbau der Pursrucker Weiher auf den Grundstücken Fl. Nr. 252, 400, 401, 402 der Gemarkung Pursruck; Renaturierung des Fensterbaches in diesem Bereich und Freilegung der Klafterquelle mit offener Ableitung zum Fensterbach Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Ziffer 2 des 2. Teils der Anlage III zum Bayer. Wassergesetz	154
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2008	155
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe für das Haushaltsjahr 2008	156
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2008	158
Manöver der Bundeswehr / der amerikanischen Streitkräfte	159

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realschule Auerbach i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2008

I.

Aufgrund §§ 17 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 21.07.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt:

er schließt	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.580.300 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.500 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Bedarf wird auf 612.000 € (Umlagesoll) festgesetzt und nach § 18 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Landkreis Amberg-Sulzbach	600.000 €
Stadt Auerbach i.d.OPf.	6.000 €
Bayer. Provinz der Kongregation der Schulschwester von Unserer Lieben Frau, Auerbach i.d.OPf.	6.000 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 30.07.2008, Nr. 12-1512-AS-Z-1-23, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt in Amberg, Schloßgraben 3, Gebäude II, Zimmer 242, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, den 12.08.2008
Zweckverband Realschule Auerbach i.d.OPf.
gez.
Richard Reisinger
Verbandsvorsitzender und Landrat

**Vollzug der Wassergesetze;
Ökologischer Ausbau der Pursrucker Weiher auf den Grundstücken Fl. Nr. 252, 400, 401, 402 der Gemarkung Pursruck;
Renaturierung des Fensterbaches in diesem Bereich und Freilegung der Klafferquelle mit offener Ableitung zum Fensterbach
Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Ziffer 2 des 2. Teils der Anlage III zum Bayer. Wassergesetz**

Der Freistaat Bayern, Autobahndirektion Nordbayern, beantragte mit Schreiben vom 25.07.2007 die wasserrechtliche Behandlung des ökologischen Ausbaus der bestehenden Pursrucker Weiher (ehemalige Prüfling-Teiche) auf den Grundstücken Fl. Nr. 252, 400, 401, 402 der Gemarkung Pursruck. Daneben wird die Erlaubnis zum Entnehmen und Ableiten von Wasser aus dem Fensterbach zur Befüllung der neuen Teichanlage beantragt. Außerdem soll der Fensterbach in diesem Bereich renaturiert und die Klafferquelle mit offener Ableitung zum Fensterbach freigelegt werden. Das Vorhaben soll das Lebensraumangebot des Naturraums stärken und als ein Trittstein in das Feuchtgebiet entlang des Fensterbaches fungieren.

Für dieses Vorhaben war eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Art. 83 Abs. 3 Satz 1 i. V. Nr. 13.16 der Anlage III 1. Teil Bayer. Wassergesetz (BayWG) durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der in der Anlage III 2. Teil BayWG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen und festzustellen, ob das Vorhaben erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den beteiligten Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass bei den geplanten Vorhaben die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Das Protokoll der Vorprüfung des Einzelfalles kann im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Sachgebiet Wasserrecht, während der Dienststunden eingesehen werden.

Nach Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG ist die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Amberg, den 08.08.2008
Landratsamt Amberg-Sulzbach
Sachgebiet Wasserrecht

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2008

I.

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit€ 313.661,00

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit€ 81.014,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** (Umlagesoll) wird auf€ 237.360,00 festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist:

Markt Rieden mit 62,57 %	=	148.516,15 €
Gemeinde Ensdorf mit 37,43 %	=	88.843,85 €

(2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** (Umlagesoll) wird auf€ 6.580,00 festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist:

Markt Rieden mit 61,19 %	=	4.026,30 €
Gemeinde Ensdorf mit 38,81 %	=	2.553,70 €

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf€ 25.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Rieden, 07.07.2008
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Unteres Vilstal
gez.
Färber
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Rieden, Hirschwalder Str. 27, bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Rieden im Rathaus, Zimmer-Nr. 08 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Rieden, 12.08.2008
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Unteres Vilstal
gez.
Dollacker
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der §§ 10 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen mit in den Ausgaben mit	344.300 EUR 344.300 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen mit in den Ausgaben mit	138.800 EUR 138.800 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 30.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Hahnbach, den 14.08.2008
Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe
gez.
Hans Kummert
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12.08.2008, Az. 941.01-31, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe genehmigt (Art. 41 KommZG i.V.m. Art. 67, 71 und 73 GO).

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht auf (Art. 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Hahnbach, den 14.08.2008
Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe
gez.
Hans Kummert
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2008

I.

Auf Grund des § 4 der Verbandssatzung und Art.41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **101.679 EUR**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **42.000 EUR** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 Kraft.

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 06.08.2008, Az.: 941.01-31, zur Haushaltssatzung Stellung genommen und festgestellt, dass diese keine nach Art. 41 KommZG i.V.m. Art 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage der Bekanntmachung zwei Wochen lang öffentlich zur Einsicht auf (Art. 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Hahnbach, 10.07.2008

gez.

Krob

Verbandsvorsitzender

Manöver der Bundeswehr / der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte (Manöver-Nr. V08-174)	20.08.2008 bis 05.09.2008	Landkreis Amberg-Sulzbach
	US-Streitkräfte (Manöver-Nr. V08-160)	01.09.2008 bis 30.09.2008	nordöstlicher Landkreis Amberg-Sulzbach
2.	Bundeswehr (Manöver-Nr. 369/9/13/GE)	04.09.2008	nordöstlicher Landkreis Amberg-Sulzbach

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

45/19.08.2008